

add

Bern, den 11. April 1973

An/me Banglad. 861.5

Aktennotiz  
Über die Besprechung vom 5. April 1972  
betreffend Finanzhilfe an Bangladesh

---

Teilnehmer: HH. Botschafter K. Jacobi (Vorsitz)

F. Staehelin

P.-L. Girard

K. Schärer

P. Aenishänslin

---

An dieser ersten internen Besprechung über die Möglichkeiten künftiger Finanzhilfe an Bangladesh kamen folgende Punkte zur Sprache:

1. Hilfe an Bangladesh bedeutet in erster Linie Wiederaufbauhilfe.

Die kriegsgeschädigte Infrastruktur und der darniederliegende Produktionsapparat müssen instandgestellt werden, damit die Wirtschaft wieder in Gang kommt und minimale Lebensbedingungen für die Einwohner gewährleistet sind.

Infolgedessen lassen sich auch ausserordentliche Hilfskonzepte rechtfertigen. Bangladesh verfügt über keine ausreichende Verwaltungsinfrastruktur und gute Projekte sind kaum in ausgereifter Form vorhanden (vgl. 6.).

Weiter lässt sich sagen, dass Bangladesh sehr weiche Hilfe benötigt, wobei es unter den gegenwärtigen Bedingungen auch zu verantworten ist, dass diese nicht nur zur Instandstellung der Infrastruktur (Verkehrwege, Energieversorgung, Wasserversorgung, Fernmeldewesen usf.), sondern auch zugunsten von industriellen Produktionsanlagen (mit Aussichten auf Rentabilität) eingesetzt wird.

2. Eine Finanzhilfe-Operation zugunsten Bangladeshs ist nicht nur im Blick auf die Situation in diesem Land von zeitlicher Dringlichkeit, sondern auch im Hinblick auf unser internes Bestreben, den laufenden 400-Mio-Kredit für Finanzhilfe bis Ende 1974 zu engagieren (notabene in Überlegter Weise), damit ein neuer angeforderter

Finanzhilfekredit nicht mit dem Argument bekämpft werden kann, der laufende sei ja gar noch nicht ausgeschöpft worden.

3. Es besteht ein gewisses Informationsdefizit darüber, wie die aktuelle Situation in Bangladesh zu beurteilen ist, wo die dringsten Hilfsbedürfnisse bestehen und welche Hilfeleistungen seitens einzelner Länder bzw. internationaler Organisationen (ausser der UNROD) bisher geleistet worden sind und in nächster Zeit zu erwarten sind, wobei die Aufteilung auf humanitäre, Lebensmittel-, technische und Finanzhilfe ebenfalls von Interesse wäre.

Viele Länder scheinen an Ort und Stelle mit Experten und Material Wiederaufbauhilfe zu leisten.

Vor allem würde es uns interessieren, welche multilateralen Aktionen zugunsten von Bangladesh in Planung begriffen sind. Botschafter Jacobi wird seine kommende Asien- und USA-Reise dazu benutzen, in Dacca evtl. mit Weltbankvertretern darüber zu sprechen, in Manila mit ADB-Leuten und in Washington mit IBRD- bzw. in New York mit UNO-Vertretern.

Auch nicht ganz klar ist, ob die Schweiz zu den Late Comers in der Hilfe an Bangladesh zu zählen ist, wie anhand gewisser Statistiken vermutet werden kann (vgl. dazu kommende Notiz vom Herrn Schärer).

Informationen über Bangladesh und empfehlenswerte Projekte könnten am ehesten unsere Botschaft in Dacca, das dortige Weltbankbureau und Herr Dr. Umbricht geben, der auf Ende März sein UNROD-Mandat zurückgegeben hat und in der Schweiz sein dürfte, sodass man ihn nach Bern einladen könnte.

4. Die humanitäre, Lebensmittel- und technische Hilfe zugunsten Bangladeshs unterliegen keinen Beschränkungen irgendeiner Art. Anders ist die Situation für die Finanzhilfe. Solange die heikle und komplizierte Regelung der Altschuld Gesamtpakistans noch aussteht, d.h. Bangladesh sich weigert, die Altschulden der früheren Ostprovinz anzuerkennen, übt das Pakistan-Konsortium einen gewis-

sen Druck auf die entwickelten westlichen Länder aus (bzw. mittelbar auf die beiden Schuldnerländer), Pakistan und Bangladesh wohl neue Finanzhilfe zu versprechen, deren Inanspruchnahme aber von einer befriedigenden Schuldenaufteilung abhängig zu machen (vgl. a. Beilage: "Der Bedarf an Hilfe für Bangladesh").

Es liegt nicht im Interesse der Schweiz, diese Politik des Konsortiums zu desavouieren, umso mehr als sich Minister Bühler im Mai nach Islamabad begeben wird, um über eine Schuldenkonsolidierung zu verhandeln.

Nach aussen hin wird demnach auch für uns ein gewisses Junktum bestehen zwischen Lösung der Schuldenfrage und Gewährung von künftiger Finanzhilfe an Bangladesh.

Für unsere internen Ueberlegungen sollte aber gelten, dass wir kein allzu enges Junktum in Betracht ziehen.

Wir haben diplomatische Beziehungen zu Bangladesh und müssen primär das bilaterale Verhältnis zu diesem neuen Staat vor Augen haben, wenn wir eine solche Finanzhilfe-Operation konzipieren.

5. Grundsätzlich können wir eine rein bilaterale Finanzhilfe-Operation zugunsten Bangladeshs vorsehen oder eine Beteiligung der Schweiz bei einer von einer multilateralen Organisation koordinierten Hilfsaktion, wobei der Beitrag der Schweiz seine Identifikation behalten würde.

Könnte ein Joint Financing mit der Weltbank in Frage kommen? Die diesbezüglichen Kontakte zwischen Minister Bühler und Weltbank-Vizepräsident Cope haben unterschiedliche Auffassungen hervortreten lassen. Unser mindestens 9 Monate beanspruchendes parlamentarisches Bewilligungsverfahren für jede einzelne Operation erschwert das Timing mit der Weltbank ungemein. Eine weitere Erhöhung der multilateralen Komponente des 400-Mio-Kredits wäre zudem innenpolitisch unerwünscht (gewisse Unpopularität der multilateralen Hilfe).

6. Die offenkundige Schwierigkeit, in Bangladesh ausgereifte Projekte zu identifizieren, der Mangel an lokaler Verwaltungsinfrastuktur, die Wiederaufbausituation und die Unmöglichkeit, noch einige Jahre zuzuwarten, bis sich die Lage mit der in andern Finanzhilfe-Empfängerländern vergleichen lässt, ist dazu angetan, unkonventionelle Wege für diese Finanzhilfe-Operation zu beschreiben:

Es könnte ein Rahmenkredit für Bangladesh als rein bilaterale Operation in Aussicht genommen werden.

Für die Abwicklung der Operation wäre eine paritätische bengalisch-schweizerische Kommission verantwortlich. Aus unserer Sicht käme dem schweizerischen Vertreter in diesem Gremium die Hauptverantwortung zu, dem die Kompetenzen eines Beauftragten (vergleichbar einem Haute-Commissaire) zuerkannt würden. Er hätte die Befugnis, die Mittel des Rahmenkredits (von ca. 20 Mio Fr.) zu engagieren und zu liberieren. Für diesen Posten käme nur eine erstrangige Persönlichkeit in Frage, da von der Person dieses Beauftragten der Erfolg dieser Konzeption recht eigentlich abhängen würde. Dieser Beauftragte sollte schon zur Zeit der parlamentarischen Beratung dieses Rahmenkredits feststehen.

Der Beauftragte würde sich nicht permanent dieser Aufgabe widmen. Die Kommission würde ca. viermal jährlich zusammentreten; Sitzungsort wäre Dacca.

Zur Unterstützung des Beauftragten würde in Dacca ein schweizerischer Experte stationiert werden, der sich hauptberuflich um die einzelnen Finanzierungsgeschäfte kümmern würde (Import schweizerischer Maschinen, lokaler Strassenbau usf.), für die Kontakte zu Regierungsstellen, Weltbankleuten usf. zuständig wäre und die Dossiers entscheidungsreif vorbereiten und dem Beauftragten übermitteln würde. Es könnte sich um einen jüngeren Ingenieur oder Ökonomen handeln.

- 5 -

7. Botschafter Jacobi wird in Dacca noch keine offiziellen Kontakte in dieser Angelegenheit pflegen, da Bangladesh darin eine Quasi-Zusage von Finanzhilfe erblicken würde. Er wird seine vielfältigen Reisekontakte dahingehend ausarten, welche Art oder Finanzhilfe von den Gesprächspartnern als die gegebene und aussichtsreichste für die Schweiz beurteilt wird.

An.